



# DER PRÄSIDENT

## LEITFADEN ZUR BEGUTACHTUNG EINER ABSCHLUSSARBEIT

Wir freuen uns, dass Sie eine Abschlussarbeit eines Studierenden der Hochschule Fulda begutachten und senden Ihnen anbei wichtige Formalitäten, die bei der Bewertung einer Abschlussarbeit von Relevanz sind.

### Studienbüro

Leipziger Straße 123  
36037 Fulda

Zentrale  
0661 9640-1420

Fax  
0661 9640-921

### 1. Gutachtenerstellung/

#### Möglichkeit 1: Erstellung eines eigenen Gutachtens

Die Erstellung des Gutachtens ist in Textform einzureichen und beinhaltet eine Gesamtnote und eine (digitale) Unterschrift Ihrerseits. Es sollte in jedem Fall Angaben dazu enthalten, ob die zu prüfende Person bestimmte Fachfragen richtig, falsch oder zumindest vertretbar beantwortet hat. Dies muss nicht in allen Einzelheiten, aber doch in den für das Ergebnis ausschlaggebenden Punkten erfolgen. Ferner sollte das Gutachten Angaben zu den prüfungsspezifischen Wertungen enthalten. In diesem Zusammenhang können Kriterien herangezogen werden wie z. B.:

- Aufbau der Arbeit
- Qualität der Recherche / der verwendeten Quellen
- Überzeugungskraft der Argumentation
- Tiefe der inhaltlichen Auseinandersetzung
- Themenbezug
- praktische Verwendbarkeit der angebotenen Lösungen, Lösungsorientierung
- Kreativität, Originalität
- Formale Aspekte (äußere Form, Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung, Sprachstil, Zitierweise usw.)

Zum Abschluss des Gutachtens vergeben Sie eine Gesamtnote für die Abschlussarbeit. Folgende Noten sind auf Grundlage unseres Notenschemas möglich:

#### Notenvergabe (siehe § 16 Abs. 2 und 3 ABPO)

Sehr gut - 1,0 / 1,3

Gut - 1,7 / 2,0 / 2,3

Befriedigend – 2,7 / 3,0 / 3,3



# DER PRÄSIDENT

Ausreichend – 3,7 / 4,0

Nicht ausreichend – 5,0 (Gilt auch für Plagiat – Täuschungsversuche)

**Informationen zum Plagiatsbericht (aus Plag Aware):** Die Entscheidung, ob ein Plagiat vorliegt, wird durch Sie als prüfende Person selbstständig getroffen. Der Bericht stellt lediglich textliche Übereinstimmungen dar. Daher muss jede festgestellte Übereinstimmung individuell auf eine korrekte Zitation überprüft werden.

Zudem ist im Rahmen der Bewertung zwischen schlechter wissenschaftlicher Arbeit (Abzüge in der Note, Bestehen der Prüfungsleistung möglich) und Täuschung (Nichtbestehen der Prüfungsleistung) zu differenzieren; nicht jedes Plagiat bedeutet automatisch eine Bewertung der Prüfungsleistung mit der Note 5.

## **Möglichkeit 2: Anschließen an das Gutachten des Erstprüfers:**

Sie sind verpflichtet, die Prüfungsleistung eigenständig und ohne Absprachen mit den Erstprüfenden zu bewerten. Falls Ihre Bewertung mit dem Erstgutachten übereinstimmt, können Sie diesem zustimmen. In diesem Fall müssen Sie dem vorhandenen Gutachten einen Vermerk wie „Ich schließe mich dem Erstgutachten mit der Note XX an“ hinzufügen, Ihre (digitale) Unterschrift daruntersetzen und das Dokument einreichen.

## **2. Übersendung des Gutachtens**

Das von Ihnen unterzeichnete Gutachten ist dem Studienbüro per E-Mail an [horstl@hs-fulda.de](mailto:horstl@hs-fulda.de) zu übermitteln.

Falls Sie noch etwas nachschlagen wollen, nutzen Sie gerne unsere Allgemeine Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda:

[https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user\\_upload/Unsere\\_Hochschule/Hochschulrecht/Studien-und\\_Pruefungsordnungen/Allgemeine\\_Bestimmungen\\_fuer\\_Pruefungsordnungen/ABPO\\_2018\\_Ae\\_2023.pdf](https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user_upload/Unsere_Hochschule/Hochschulrecht/Studien-und_Pruefungsordnungen/Allgemeine_Bestimmungen_fuer_Pruefungsordnungen/ABPO_2018_Ae_2023.pdf)

Ihr Studienbüro der Hochschule Fulda

Version Oktober 2025

Seite 2 von 2